

# **EDV-Gerichtstag: Arbeitskreis "Belgien: EDV im Umbruch"**

Zeit und Ort:

Donnerstag, 16. September 2004, 15.00h, HS 118

Moderation:

Herr Universitätsprofessor Dr. Maximilian Herberger

Referenten:

Frau Dominique Roelants, Projektleiterin bei Unisys

Herr Patrice-Emmanuel Schmitz, Unisys Belgien

Herr Ivan Verougstraete, Präsident des Belgischen Gerichtshofs

Der Arbeitskreis „Belgien: EDV im Umbruch“ beschäftigte sich mit dem vom belgischen Justizministerium ausgeschriebenen Projekt „Phenix“.

Ziel dieses seit 2001 laufenden Projekts ist es, ein integriertes System für die gesamte belgische Justiz zu entwickeln, das die bereits vorhandenen elektronischen Anwendungen an den entsprechenden Gerichten ersetzt und standardisiert. Das System soll auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Jurisdiktion abgestimmt sein.

Herr Prof. Dr. Herberger begrüßte die Teilnehmer des Arbeitskreises ganz herzlich. Er stellte die einzelnen Referenten vor und erteilte das Wort Herrn Verougstraete.

Zunächst berichtete Herr Ivan Verougstraete, Präsident des Belgischen Gerichtshofs, aus Sicht der Anwender über die Anforderungen an „Phenix“ und die bisherigen Erfahrungen im laufenden Projekt. Er definierte als Hauptziel die Schaffung eines zentralisierten Datenbanksystems und stellte diesbezüglich die Vorteile für und die Herausforderungen an die belgische Justiz dar.

Momentan gibt es in Belgien verschiedene elektronische Systeme. Die unterschiedliche Kompatibilität der einzelnen Konzepte macht einen Datenaustausch innerhalb der Justiz praktisch unmöglich. Die meisten der Anwendungen sind veraltet, überbeurteilt und extrem fehleranfällig. Ziel muss deshalb die Schaffung eines homogenen Datenbanksystems sein. Neben positiv-finanziellen und positiv-technischen Aspekten wird ein neu entwickeltes System größere Sicherheit bieten und das Vertrauen der Anwender stärken. Vorteile können sich ferner aus einer effizienteren Betreuung

der Nutzer und einer erleichterten Pflege der Datenbanken ergeben. Letztlich wird die weitere Entwicklung des Projekts in der Zukunft durch ein Zentralsystem schneller vorangebracht. Schwierigkeiten und Herausforderungen bestehen darin, dass jedes Gericht in seiner Struktur einzigartig ist und verschiedenartige interne Abläufe hat, die es zu berücksichtigen gilt. Die jeweiligen Gerichte müssen enger als bisher zusammenarbeiten, da sie gezwungen sein werden, gewohnte Verwaltungsstrukturen und Verfahrensabläufe aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus darf die Exekutive nicht in das Datenbanksystem einsehen und damit gegebenenfalls die Gewaltenteilung zwischen Jurisdiktion und ausführender Gewalt unterlaufen. Der Vertrauensschaden in die Anwendung wäre immens. Katastrophale Folgen hätte auch ein Totalausfall des Datenbanksystems. Trotz der vielen Herausforderungen bietet ein zentralisiertes System die beste Lösung.

Den Schwerpunkt seiner Ausführungen setzte Herr Verougstraete auf die Einführung der elektronischen Akte in Zivil- und Strafsachen.

Die Akte soll nicht eine einfache elektronische Kopie der Papierakte sein, sondern vielmehr die zukünftige Arbeitsgrundlage der Gerichte darstellen, durchgreifend Arbeitsabläufe erleichtern und den internen Datenaustausch rationalisieren. De iure werden Papierakte und elektronische Akte parallel geführt. De facto existiert der Zwang zur Verwendung der elektronischen Akte. Dies erfordert vielfältige technische Abstimmungen. So muss etwa gewährleistet werden, dass jeder Bürger über eine elektronische Adresse im In- und Ausland erreichbar ist. Weiterhin ist es unvermeidbar, eine Vielzahl von Dokumenten zu digitalisieren. Anfangs wird dies mit sehr viel Arbeit für die Geschäftsstellen verbunden sein, letztlich aber die Verfahrensabläufe enorm erleichtern und zu ökonomisch positiven Effekten im Zivil- und Strafrecht führen. Anwälte, Richter und Staatsanwälte haben dann die Möglichkeit, die Akte vom Büro aus jederzeit einzusehen und mit Hilfe elektronischer Authentifizierung Dokumente zu ergänzen. Beschränkungen der Einsichtsmöglichkeiten wird es verständlicherweise im Strafrecht geben. Der einzelne Bürger wird vorläufig seine persönliche Akte nur einsehen dürfen, ohne Ergänzungen, z.B. Sachverhalte, hinzuzufügen. Die Identifizierung erfolgt unter Einsatz einer elektronischen ID Karte.

Der Vorschlag zur Umsetzung der elektronischen Akte wurde vom belgischen Justizminister genehmigt und wird voraussichtlich in den nächsten Monaten vom Parlament beschlossen. Das System wird zumindest teilweise Ende 2005 in Betrieb gehen. Eine vollständige Umsetzung ist bis 2007 geplant.

Hauptanliegen bei der Verwirklichung bleibt der Schutz der menschlichen Privatsphäre. Überwacht wird die Anwendung infolgedessen von mehreren Ebenen aus. Eine unabhängige externe Kontrolle, der enge Grenzen der Einsichtsmöglichkeit in die Akte gesetzt sein werden, ist ebenso Bestandteil des Sicherungsapparates wie der Schutz durch eigene Leute. Intern beaufsichtigt ein Richtergremium die Arbeit der Sicherheitspolizei (zentrale interne Aufsicht). Daneben werden die Datenbanken durch die Abteilungen der einzelnen Gerichte mit ihren Abteilungsleitern begutachtet (dezentrale interne Aufsicht). Ein ausgeklügeltes System von Benutzerprofilen soll gewährleisten, dass Regierungsbeamte von der Kontrollfunktion ausgeschlossen werden. In Bezug auf die Verwaltung der elektronischen Akte arbeiten dagegen Justiz und Regierung zusammen. Geplant ist die Bildung eines gemeinsamen Ausschusses von Mitgliedern beider Gewalten.

Im Anschluss daran berichtete Frau Dominique Roelants, Projektleiterin bei Unisys Belgien, über das Vorhaben aus Sicht des mit der Entwicklung beauftragten Unternehmens. Sie stellte ausgehend von der aktuellen Situation die Herausforderungen eines zentralisierten Datenbanksystems im Justizbereich dar.

Die aktuelle Situation der belgischen Justiz sieht folgendermaßen aus. Im EDV Bereich gibt es 13 unterschiedliche, elektronische Verfahren, die auf verschiedenen Konzepten und Technologien basieren. Die Datenbanken der einzelnen Anwendungen sind über viele Stellen verteilt und untereinander nicht miteinander verknüpft. Effektives Arbeiten oder etwa ein Kommunikationsaustausch zwischen den Gerichten ist kaum möglich.

Das Ziel muss daher die Schaffung und Bereitstellung eines umfassenden, integrierten Datenbanksystems zur Unterstützung der täglichen Abläufe für alle Jurisdiktionen sein. Diese Anwendung soll einen einfachen Datenaustausch zwischen den Gerichten untereinander und mit Dritten ermöglichen. Es gilt folglich, in einem einzigen System, basierend auf einem gemeinsamen, einheitlichen Ansatz, die Bedürfnisse der verschiedenen Arten von Jurisdiktionen und die unterschiedlichen Nutzertypen abzudecken, ohne dabei jedoch die Sicherheitsanforderungen außer Acht zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde Unisys betraut.

Frau Roelants gab anschließend einen Überblick über die technischen Anforderungen und die komplexe Organisation des Vorhabens.

Die Technik als eines der ausschlaggebenden Module von „Phenix“ darf die wesentlichen Projektziele nicht außer Acht lassen und muss sicherstellen, dass das System leistungsfähig ist und flexible Einsatzmöglichkeiten bietet. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze entwickelt Unisys durch die Analyse unterschiedlicher Geschäftsabläufe an den einzelnen belgischen Gerichten und Behörden bestimmte, gemeinsame Geschäftskomponenten und spezialisiert sie später nach den jeweiligen, individuellen Anforderungen. Zu beachten sind dabei Faktoren wie der einzelne Fall, die jeweils betroffenen Personen, eingehende Informationen, Entscheidungen und gerichtliche Aktionen, abgehende Informationen oder Fristen.

Um die Sicherheit des Systems zu gewährleisten, ist die Authentifizierung mittels digitaler Signatur basierend auf einer Public Key Infrastructure (PKI) erforderlich. Die Authentifizierung muss auf einem für alle Anwendungen einheitlichen Verfahren beruhen. Überdies soll ein Zugriffskontrollsystem, das Zugriffsbeschränkungen auf Daten und bestimmte Funktionen beinhaltet, ausreichend Schutz bieten. Jeder Nutzer verfügt über ein Profil und ist einer Abteilung (des Justizwesens) zugehörig. Daraus ergeben sich seine Zugriffsrechte. Beispiel: Bei Nutzer N geht Antrag auf Einsicht in Fall X von Anwalt A ein. Er kann diese Information in die Akte eingeben, falls sein Profil die Funktion beinhaltet, diese Art Antrag hinzuzufügen und seine Abteilung zumindest über das Zugriffsrecht „Hinzufügen“ für den Fall X verfügt.

Unisys entwickelt „Phenix“ für die gesamte belgische Justiz. Das Projekt ist mehr als nur die Entwicklung einer Anwendung. Es wird sowohl Auswirkungen auf die Organisation der Gerichte sowie die IT-Organisation und die IT-Infrastruktur haben, als auch Veränderungen in der Gesetzgebung mit sich bringen. Ein Vorhaben dieser Komplexität erfordert zum einen eine angemessene Organisationsstruktur, die sich zusammensetzt aus mehreren Unterprojekten und einem starken Koordinations-team, das dafür sorgt, dass alle Unterprojekte auf dasselbe Ziel hinarbeiten. Auf Seiten der projektleitenden Regierung finden sich drei Beteiligte: der Bundesjustizdienst

(Service Public Fédéral Justice), die Justiz und das Kabinett. Auf Seiten von Unisys ist das Koordinationsteam mit den einzelnen Unterprojekten (Application Development, Infrastructure, Data, Change Management) und den dortigen Teams tätig. Das Koordinationsteam stimmt die einzelnen Konzepte miteinander ab und arbeitet bereits in der Entwicklung mit externen Fachleuten und den späteren Nutzern. Zum ändern bedarf es eines schrittweise umzusetzenden Projektplans, der die sich ständig wandelnden Anforderungen an das System berücksichtigt. Neben der Analyse zur Ermittlung der Geschäftskomponenten und der anschließenden Spezifikation, muss der Projektplan die Entwicklung und Umsetzung des Vorhabens in mehreren Etappen und Phasen regeln. Um eine optimale Transparenz für die Nutzer zu erreichen, sind erste Testläufe schon während der Projektumsetzung geplant.

Danach gab Herr Patrice-Emmanuel Schmitz, ebenfalls Mitarbeiter bei Unisys, am Beispiel von „eJustice“ einen Ausblick, wie vergleichbare Projekte in anderen europäischen Ländern realisiert werden können.

An dem Forschungsprojekt „eJustice“ sind insgesamt 16 Partner aus dem Bereich öffentlich-rechtlicher Einrichtungen und der Privatwirtschaft beteiligt. Ziel des Konsortiums ist es, eine europaweite digitale Infrastruktur für alle Sektoren der Justiz zu schaffen. Hauptsächlich soll die Datensicherheit gewährleistet und die Transparenz den Menschen gegenüber verbessert werden. Weiterhin erhofft man sich Effizienzsteigerungen auf technischem und personellem Gebiet. Finanziert wird „eJustice“ von der Europäischen Kommission und den unterschiedlichen Partnern. Die Laufzeit des Projekts ist auf 24 Monate von März 2004 bis 2006 angelegt. Eine Zusammenarbeit zwischen Konsortium, EU und den Mitgliedsstaaten ist ausdrücklich erwünscht.

„Ejustice“ orientiert sich an sogenannten Szenarien auf Grund derer versucht wird, die gesetzten Ziele umzusetzen und Lösungsmöglichkeiten für etwaige Probleme zu finden. Nachdem verschiedene Szenarien vorgestellt und geprüft worden sind, wird im Detail die Durchführbarkeit (in gesetzlicher, technischer und moralischer Hinsicht) bewertet, bevor schließlich Standards und Werkzeuge geschaffen werden, um die Vorhaben in der Praxis zu realisieren und der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bei der Erstellung der Szenarien sind unter anderem folgende Dinge zu beachten:

- bereits vorhandene, elektronische Standards oder Komponenten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten sind zu integrieren
- die entwickelten Prozesse müssen über die Grenzen der jeweiligen Mitglieder hinweg zwischen Europäischer Union und den Staaten einsetzbar sei
- es muss eine gesetzliche Basis für die Anwendung existieren oder geschaffen werden
- die Systeme sollten ausgewogen sein und greifbare Verbesserungen bringen

Das Szenario des „Judicial assistance in criminal matters“ soll die Arbeitsweise von „eJustice“ demonstrieren.

In der Europäischen Union besteht die Möglichkeit mit Hilfe von sogenannten „inter-European rogatory letter“ juristische Hilfe in Kriminal­sachen zu ersuchen. Ein Richter bittet bei einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates um Unterstützung, seine Anweisungen oder juristischen Hoheitsakte einen bestimmten Fall betreffend auszuführen. „EJustice“ beabsichtigt die Durchführung dieses Rechtshilfeersuchens zu verbessern und hat dementsprechend oben genanntes Szenario entworfen.

Die gesetzliche Grundlage dafür ist in Art 53.1 des Schengener Abkommens vom 14. Juni 1985 und in Art. 6.1 des Übereinkommens über Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 zu finden. Zugleich sind bereits elektronische Strukturen wie etwa das „EJN (European Judiciary Network)“ aufgebaut. Nachdem die wesentlichen Ziele des Szenarios definiert worden sind, kann durch den Vergleich zwischen Istzustand (heutige Situation) und Sollzustand (zukünftige Situation / Ziele) nach den besten Lösungsmöglichkeiten gesucht und mit der praktischen Umsetzung begonnen werden. Bei der Realisierung von „Judicial assistance in criminal matters“ waren als Ziele etwa ein besseres Sicherheitskonzept oder ein optimierter Informationsaustausch definiert. Die Ist­situation sieht beispielsweise so aus, dass Formulare ausgedruckt, unterschrieben und dann erst in den anderen Mitgliedstaat versandt werden. EJustice schlägt daher unter anderem vor, Dokumente zukünftig elektronisch über speziell dafür eingerichtete sichere Verbindungen zu versenden. Die Einführung und Nutzung der elektronischen Signatur muss damit simultan einhergehen. Eventuelle Übersetzungsprobleme können durch Gebrauch der bereits existierenden mehrsprachigen Solon Datenbank für juristische Fachbegriffe minimiert werden.

Durch eine Vielzahl von solchen Szenarien versucht „eJustice“ letztlich die Effizienz und Transparenz der Justiz europaweit zu steigern und sie ins digitale Zeitalter zu führen.

Im Anschluss an die einzelnen Vorträge fand jeweils eine rege Diskussion statt.

Bei Detailfragen findet sich die Videodatei zum Arbeitskreis unter <http://edvgt.jura.uni-sb.de/Tagung04/livestream.shtml> .

Martin Backes